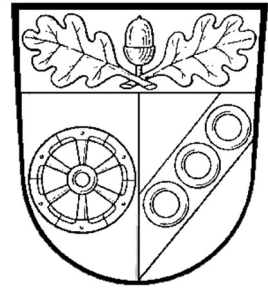


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 26

Aschaffenburg, 10. August 2023

181

INHALTSVERZEICHNIS

1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Spessart (Spessartgewässerunterhaltungsverband), Sitz Hösbach	182

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Spessart (Spessartgewässerunterhaltungsverband), Sitz Hösbach

I.

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Spessart folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit festgestellt, er schließt

im Verwaltungshaushalt 2023 in den Einnahmen und Ausgaben mit	113.800,00 €
im Vermögenshaushalt 2023 in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €
im Verwaltungshaushalt 2024 in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.900,00 €
im Vermögenshaushalt 2024 in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte laufende Finanzbedarf für die allgemeinen Verwaltungs- und Geschäftskosten (Verwaltungsumlage) wird nach § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Jahre 2023/2024 auf jeweils 5.100,00 € festgesetzt und nach der Größe des Gemeindegebietes umgelegt. Sie wird jährlich abgerechnet (§ 23 Abs. 6 der Verbandssatzung). Die Verwaltungsumlage für die einzelnen Verbandsmitglieder beträgt 2023/2024 wie folgt:

Markt/Gemeinde	Bemessungsgrundlage/ha 2023/2024	Verwaltungsumlage	
		2023	2024
Hösbach	3.060	1.091,47 €	1.091,47 €
Bessenbach	2.999	1.069,44 €	1.069,44 €
Laufach	1.562	557,01 €	557,01 €
Kleinostheim	1.390	495,67 €	495,67 €
Sailauf	1.381	492,46 €	492,46 €
Johannesberg	1.363	486,05 €	486,05 €
Karlstein	1.247	444,68 €	444,68 €
Haibach	735	262,10 €	262,10 €
Wiesen	564	201,12 €	201,12 €
	14.301	5.100,00 €	5.100,00 €
Umlagesatz pro ha:	0,3566 €		

2. Betriebskostenumlage

Die nicht durch Zuwendungen sowie sonstige Einnahmen gedeckten Betriebskosten (laufende Unterhaltung) werden nach § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandmitglieder umgelegt, in deren Bereich sie angefallen sind.

Die Betriebskostenumlage, die jährlich abgerechnet wird, beträgt in den Jahren 2023/2024 für den/die

	Umlagen 2023	Umlagen 2024
Markt Hösbach	11.500,00 €	22.300,00 €
Gemeinde Kleinostheim	19.800,00 €	12.000,00 €
Gemeinde Bessenbach	6.400,00 €	15.800,00 €
Gemeinde Sailauf	8.100,00 €	12.900,00 €
Gemeinde Laufach	7.100,00 €	18.000,00 €
Gemeinde Johannesberg	15.500,00 €	10.500,00 €
Gemeinde Karlstein	17.300,00 €	28.300,00 €
Gemeinde Haibach	2.000,00 €	0,00 €
Gemeinde Wiesen	0,00 €	0,00 €
Summe:	87.700,00 €	119.800,00 €

3. Weitere Umlagen

Weitere Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf jeweils 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hösbach, 09.08.2023

Zweckverband für die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung im Spessart

gez.

Michael Baumann

1.Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 04.08.2023 Nr. 41-027.3.0.3-005/0002 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Am Marktplatz 1 in Hösbach eingesehen werden.

III.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 17.08.2023

L A N D R A T S A M T

gez.

Katrin Brand

Oberregierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat